

Unbezahlter Urlaub

Sie möchten Ihre Erwerbstätigkeit für einige Zeit unterbrechen, ohne aber die Stelle zu wechseln? Erfahren Sie hier, wie sich ein unbezahlter Urlaub auf Ihren Versicherungsschutz auswirkt und welche Möglichkeiten Sie haben.

Wenn Sie Ihre Arbeitstätigkeit für eine gewisse Zeit unterbrechen möchten, können Sie bei Ihrem Arbeitgeber einen unbezahlten Urlaub beantragen. Der Versicherungsschutz wird während des unbezahlten Urlaubs **nicht** automatisch weitergeführt. Deshalb müssen Sie sich **vorab** überlegen, ob und in welchem Umfang Sie den Versicherungsschutz während dieser Zeit aufrechterhalten möchten.

Profond bietet folgende Optionen:

- Weiterführung von Spar- und Risikoversicherung
- Weiterführung der Risikoversicherung
- Unterbrechung der gesamten Versicherung

Möchten Sie die Spar- und/oder die Risikoversicherung weiterführen, sind zusätzlich zu den entsprechenden Beiträgen auch die Verwaltungskostenbeiträge zu bezahlen. Bei einer vollständigen Unterbrechung der Versicherung während des unbezahlten Urlaubs werden hingegen keine Verwaltungskostenbeiträge erhoben.



Was ist ein unbezahlter Urlaub?

Ein unbezahlter Urlaub liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer mit Zustimmung des Arbeitgebers vorübergehend – d.h. mindestens einen Monat bis maximal zwei Jahre – von der Arbeitspflicht befreit wird und im Gegenzug keinen Lohn erhält, das **Arbeitsverhältnis** aber **fortbesteht**.

Normalerweise bezahlen Sie als versicherte Person für die gewählte Variante sowohl Ihre eigenen Beiträge als auch jene des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber kann sich jedoch freiwillig an der Finanzierung beteiligen. Die Verrechnung der Beiträge erfolgt in jedem Fall an den Arbeitgeber. Dieser ist dafür verantwortlich, die Beiträge gemäss Vereinbarung von Ihnen einzufordern.

Weiterführung der Spar- und der Risikoversicherung

Werden die Spar- und die Risikoversicherung weitergeführt, wächst das Altersguthaben auch während des unbezahlten Urlaubs. Und auch der bisherige Schutz im Falle von Invalidität oder Tod besteht unverändert weiter.



Beispiel

Nadia Müller ist 31 Jahre alt und schwanger. Sie möchte nach dem offiziellen Mutterschaftsurlaub vier Monate unbezahlten Urlaub anhängen. Ihr Arbeitgeber ist einverstanden und übernimmt freiwillig die vollständigen Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge während des unbezahlten Urlaubs. Nadia Müller entscheidet sich, die Sparbeiträge während des unbezahlten Urlaubs weiter zu bezahlen.

Weiterführung der Risikoversicherung

Mit einer Weiterführung der Risikoversicherung stellen Sie sicher, dass der Schutz im Falle von Invalidität oder Tod weiter besteht.



Beispiel

Reto Hafner ist 33 Jahre alt und wird bald heiraten. Als Hochzeitsreise planen er und seine künftige Frau eine viermonatige Weltreise. Dafür beantragt er bei seinem Arbeitgeber 3 Monate unbezahlten Urlaub, die restlichen 4 Wochen decken die beiden mit normalen Ferien ab.

Um sein Budget nicht zusätzlich zu strapazieren, verzichtet er während des unbezahlten Urlaubs auf die Einzahlung der Sparbeiträge, führt aber

die Risikoversicherung weiter. Dadurch kann er die Reise sorgenfrei geniessen.

Zudem weiss er, dass er die verpassten Sparbeiträge später als Einkauf nachzahlen kann. Dies will er machen, sobald er nach der Reise wieder genug gespart hat.

Die Unterbrechung der Sparversicherung kann zu Lücken in Ihrer Altersvorsorge führen. Diese können jedoch durch einen späteren Einkauf in Ihre Pensionskasse geschlossen werden.

Unterbrechung der gesamten Versicherung (Sistierung)

Die vollständige Unterbrechung der Spar- und Risikoversicherung hat zur Folge, dass während des unbezahlten Urlaubs keinerlei Schutz im Falle von Invalidität oder Tod besteht. Eine Sistierung kann nicht rückwirkend gemeldet, sondern muss vor Beginn des unbezahlten Urlaubs mitgeteilt werden.



Bei einer **Unterbrechung der Risikoversicherung** besteht während des unbezahlten Urlaubs **kein Schutz im Falle von Invalidität oder Tod**.

Das heisst, es bestünde kein Anspruch auf Risikoleistungen wie beispielsweise eine Ehegatten-/Lebenspartnerrente oder Waisenrente, im Todesfall würde jedoch das angesparte Altersguthaben vollumfänglich an die Hinterbliebenen ausbezahlt.



Beispiel

Stefanie Huber ist 29 Jahre alt, verheiratet, Mutter von zwei kleinen Kindern und schwanger. Sie möchte nach dem offiziellen Mutterschaftsurlaub drei Monate unbezahlten Urlaub anhängen, obwohl sie sich den Erwerbsausfall nur knapp leisten kann. Ihr Arbeitgeber ist einverstanden. Aus finanziellen Gründen überlegt sie sich, die Versicherung vollständig zu unterbrechen.

Da weder sie noch Ihr Arbeitgeber Risikobeiträge leisten würden, wäre Stefanie Huber während der drei Monate unbezahlten Urlaubs nicht versichert. Ihr Arbeitgeber erklärt ihr, dass sie, falls sie in dieser Zeit invalid würde, keinen Anspruch auf eine Invalidenrente der zweiten Säule hätte.

Würde sie versterben, würden weder Ihr Ehemann noch die Kinder eine Partner- bzw. Waisenkinderrente erhalten. Das von ihr angesparte Altersguthaben hingegen würde als Todesfallkapital an die Hinterbliebenen ausbezahlt.

Stefanie Huber wägt die Vor- und Nachteile nochmals ab und entschliesst sich, auf den unbezahlten Urlaub zu verzichten und Ihren Mutterschaftsurlaub durch Ferien und Kompensation von Überzeit um einige Wochen zu verlängern.

So gehen Sie vor

- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber über Ihren Wunsch, legen Sie in Absprache mit ihm folgende Punkte fest:
 - Dauer des unbezahlten Urlaubs
 - gewünschte Versicherung während des unbezahlten Urlaubs
 - Beitragsverteilung (sofern sich der Arbeitgeber an der Finanzierung beteiligt)
- Der Arbeitgeber meldet uns den unbezahlten Urlaub über ProfondConnect inkl. Art und Finanzierung der Versicherung.

Es gelten die reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen, die zum Zeitpunkt der Arbeitspause gültig sind. Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten.